Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

|  |
| --- |
|       |
|       |

und (zu Qualifizierender)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname: |       | Geschlecht: m [ ]  w [ ]  |
| geboren am: |       | Staatsangehörigkeit: | \_\_\_\_\_\_       |
| Straße, Plz., Ort: |       |
| Schulabschluss: | [ ]  ohne [ ]  Hauptschule [ ]  Realschule [ ]  Andere: |        |

ggf. gesetzlich vertreten durch:

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |       |
| Straße, Plz., Ort: |       |

wird nachstehender Vertrag über die

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Einstiegsqualifizierung |       | geschlossen. |

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert       Monate. Sie beginnt am       und endet am      .
2. Die Probezeit beträgt       Wochen/Monat(e)[[1]](#footnote-1).
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt       Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich       €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von       Werktagen/ Arbeitstagen[[2]](#footnote-2).
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis[[3]](#footnote-3) aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Arbeitgeber | zu Qualifizierender/gesetzlicher Vertreter |

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

1. Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nichtzutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-2)
3. Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich. [↑](#footnote-ref-3)